



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022

Bereitstellung von Mitteln für die Anschaffung von Selbsttests und Schutzausrüstung für die Beschäftigten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und seines nachgeordneten Geschäftsbereichs bis zum 30. Juni 2022

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben für die Anschaffung von Selbsttests und Schutzausrüstung für die Beschäftigten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) und seines nachgeordneten Geschäftsbereichs in Höhe von 707.100 EUR bis zum 30. Juni 2022 (5. bis 26. Kalenderwoche [KW]) beantragt.

Mit den Vorlagen 17/4902 und 17/5337 hat das MULNV für die Beschaffung von Selbsttests bisher einen Anteil in Höhe von 586.773 EUR erhalten. In der Sitzung am 9. Dezember 2021 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen in die Übertragung der verbleibenden Mittel in das Jahr 2022 eingewilligt (Vorlage 17/6153). Damit kann das MULNV ausstehende Lieferungen aus 2021 begleichen.

Die aktuell bis zum 19. März 2022 verlängerte Corona-Arbeitsschutzverordnung sieht weiterhin eine Pflicht des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn vor, Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Wohnung arbeiten, mindestens zweimal in der Woche Corona-Tests anzubieten. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur präventiven Testung sowie Aussichten auf eine zunehmende Verbreitung des Virus in der Omikron-Variante stützen diese Regelung zum Schutz der Beschäftigten sowie der Arbeitsfähigkeit der Behörden.

Durch den zum 31. Dezember 2021 beendeten Rahmenvertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Firma Siemens Healthcare GmbH sind die Ressorts nun für die Beschaffung der Selbsttests selbst verantwortlich.

Die Ermittlung der Bedarfe ist in den einzelnen Behörden des MULNV (Ministerium, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz [LANUV], Landesbetrieb Wald und Holz, Nordrhein-Westfälisches Landgestüt) individuell durchgeführt worden. Da die Restbestände an Selbsttests bis spätestens Ende Januar aufgebraucht sein werden, ergeben sich folgende Bedarfe an Tests und Haushaltsmitteln pro Behörde bis zum 30. Juni 2022.

Nach aktueller Abfrage wird für 3.445 Beschäftigte im Geschäftsbereich des MULNV bei zwei Testungen pro Woche (5. bis 26 KW) von einem Bedarf von 151.580 Schnelltests ausgegangen.

Die selbständig durchgeführten Preisermittlungen ergaben einen Durchschnittspreis von 4,50 EUR pro Selbsttests. Bei 151.580 Schnelltests belaufen sich die Kosten für die Beschaffung auf 682.100 EUR.

Darüber hinaus müssen für die Beschäftigten des Landesbetriebs Wald und Holz, welche in ihrer Tätigkeit regelmäßig auch Personenkontakt haben, 50.000 Schutzmasken des Typs FFP2 zu einem ermittelten Preis von 0,50 EUR beschafft werden. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf für Schutzausrüstung in Höhe von 25.000 EUR für das 1. Halbjahr 2022.

Um die zurzeit in Vorbereitung befindlichen Vergabeverfahren schnellstmöglich abzuschließen und die notwendigen Bestellungen aus den Rahmenverträgen anzustoßen, sollte die Finanzierung schnellstmöglich sichergestellt werden.



Lutz Lienenkämper